

I Anordnung einer Urnenabstimmung für die Gemeinden Horgen, Oberrieden und Hirzel

Sonntag, den **17. Juni 2007** findet statt:

A. Eidgenössische Volksabstimmung

Änderung vom 6. Oktober 2006 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

B. Kantonale Volksabstimmung

1. A. Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare vom 12. Juni 2006

B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare vom 12. Juni 2006

2. Volksinitiative „Chancen für Kinder“

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Die Stimmberechtigung beginnt mit der Niederlassung in der Gemeinde.

Stimmberechtigte, die ihren Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel bis Samstag, 26. Mai 2007, nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bis Freitagvormittag, 15. Juni 2007 bei der Gemeindekanzlei verlangen. Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Ausübung des Stimmrechtes

Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:

- Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der Stimmrechtsausweis abzugeben.
- Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe.
- **Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter an die Urne mitgeben.**

Abstimmungslokale, Wahlbüro und Auszählung

Die Urnenlokale und deren Öffnungszeiten sind auf den zugestellten Stimmausweisen aufgedruckt.

Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt:

- in Horgen ab 10.30 Uhr im Gemeindesaal Schinzenhof
- in Oberrieden ab 11.30 Uhr im Gemeindehaus
- in Hirzel ab 11.15 Uhr im Gemeindehaus



Im Übrigen wird für die Durchführung der Abstimmung auf das Gesetz der politischen Rechte (GPR) verwiesen.

Die Stimmregister liegen in den Gemeindeganzleien bis am Freitag vor dem Urnengang bis 17.00 Uhr zur Einsicht auf.

Horgen, den 18. Mai 2007

Im Auftrag
Gemeinderat Horgen